

Tagesordnung der 1. Sitzung des Finanzausschusses

Donnerstag, 21.01.2021, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Bericht über aktuelle Entwicklungen im Kreishaushalt 2020
2. Beratung der Haushaltssatzung 2021
3. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0303/2021

Bericht über aktuelle Entwicklungen im Kreishaushalt 2020**Beratungsfolge:**

21.01.2021 Finanzausschuss

Finanzielle Auswirkungen

ja

Leitbildrelevanz

10

Inklusionsrelevanz

nein

Die Abwicklung des Kreishaushaltes wird durch das Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen fortlaufend überwacht. Die Überwachung erfolgt insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der investiven Ein- und Auszahlungen sowie der Liquidität des Kreises.

Auf Basis der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2020 beinhaltet die Haushaltssatzung 2020 einen Gesamtbetrag der Erträge i.H.v. 354,2 Mio. € und Aufwendungen i.H.v. 360,1 Mio. €. Zur Deckung des sich hieraus ergebenden Fehlbetrages wurde eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. 5,9 Mio. € festgesetzt. Zur Finanzierung von Investitionen des Kreises wurde eine Kreditermächtigung i.H.v. 10,1 Mio. € veranschlagt.

Bis zur Sitzung des Finanzausschusses wird die Verwaltung eine aktuelle Hochrechnung zur Entwicklung wesentlicher Haushaltspositionen im Haushaltsjahr 2020 erstellen. Über das Ergebnis wird die Verwaltung in der Sitzung des Finanzausschusses berichten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0004/2021

Beratung der Haushaltssatzung 2021

Beratungsfolge:

21.01.2021	Finanzausschuss
09.02.2021	Kreisausschuss
23.02.2021	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	10
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 22.12.2020 dem Kreistag zugeleitet.

Zur weiteren Information wird auf die Erläuterungen zu der Sitzung am 22.12.2020 und die dabei zur Verfügung gestellten Unterlagen aus dem Benehmensverfahren gemäß § 55 Kreisordnung NRW verwiesen.